

## Tierschützer Kessler blitzt ab

Erwin Kessler hat laut Bundesgericht die Persönlichkeit von «Tagesschau»-Sprecherin Katja Stauber verletzt.

**LAUSANNE** Das Bundesgericht hat bestätigt, dass VgT-Präsident Erwin Kessler mit seiner Botox-Hetzkampagne gegen «Tagesschau»-Sprecherin Katja Stauber ihre Persönlichkeit verletzt hat. Laut Gericht kann Kessler seine Ausfälle nicht mit dem Tierschutz rechtfertigen.

In der «Tagesschau» vom Silvesterabend 2007 war ein von Katja Stauber gezeichneter und moderierter Beitrag zum Jahreswechsel erschienen. Unter anderem war eine Sequenz über Foie Gras und Hummer in St. Moritz zu sehen. Kessler veröffentlichte daraufhin auf der Homepage seines Vereins gegen Tierfabriken (VgT) mehrere Artikel.

Stauber wurde als «Repräsentantin einer degenerierten

Gesellschaft» bezeichnet und mit dem Gebrauch des Mittels Botox in Verbindung gebracht, das auf Tierquälerei beruhe.

### Beleidigender Angriff

Die Serie gipfelte in der Frage «Wie hässlich ist die Botox-Moderatorin Stauber wirklich» und der Veröffentlichung unvorteilhafter Standbilder von ihr. Die Zürcher Justiz kam auf Staubers Klage hin zum Schluss, dass Kesslers Publikationen in ihrer Gesamtheit einen unnötig verletzenden und beleidigenden Angriff auf die Moderatorin darstellen würden, der ihre Persönlichkeit verletze.

Kessler wurde unter Androhung einer Busse verpflichtet, die Texte zu entfernen. Das Bundesgericht hat Kesslers dagegen erhobene Beschwerde nun abgewiesen. Laut den Richtern in Lausanne haben die Zürcher Kollegen ihren Entscheid ausreichend begründet. *sda*